

6. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

28. Februar 1947.

76/J

A n f r a g e

der Abgeordneten G s c h w e i d l, Ferdinand a F l o s s m a n n, Dr. N e u g e b a u e r, S c h n e e b e r g e r, F r ü h w i r t h, H o r n und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Freilassung bestimmter Personen.

-.-.-.-

Vom Kreisgericht Wiener Neustadt wurde der Großschwarzschlächter Alexander Friesel in Aspang auf freien Fuß gesetzt, obwohl ihm einwandfrei nachgewiesen wird, daß er 16 Rinderschwarzschlachtungen durchgeführt hat.

Weiter wurde der Krankenhausverwalter des Krankenhauses Aspang, Alfons Seichter, fünfmal gerichtlich bis zu sechs Wochen schweren Kerkers wegen Veruntreuung vorbestraft. Es wurde ihm nachgewiesen, daß er einen Fleisch- und Fettbezugschein für 140 Personen unter falschen Angaben des Verpflegsstandes des Krankenhauses herausgelockt hat. Seine Verhaftung wurde wegen Wiederholungsgefahr beantragt. Der Täter wurde in Haft genommen, jedoch wieder auf freien Fuß gesetzt.

Ferner wurde Franz Neuhauser bei der Gendarmerie in Neunkirchen angezeigt, da er als Bediensteter der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen umfangreiche Lebensmittelkartendiebstähle durchgeführt hat. Der Tatbestand wurde einwandfrei erwiesen und die Verhaftung des Täters durchgeführt. Nach einigen Wochen jedoch wurde Neuhauser wieder auf freien Fuß gesetzt.

Wir richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, die sofortige neuerliche Verhaftung Friesels anzuordnen, da die Gendarmeriebeamten erklären, keine weiteren Verhaftungen durchzuführen, da sie ohnehin zwecklos sind?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, auch in der Angelegenheit Alfons Seichter eine neuerliche Verhaftung wegen Wiederholungsgefahr zu verfügen?
- 3.) Ist der Herr Bundesminister bereit, in der Angelegenheit Franz Neuhauser ebenfalls alle Schritte einzuleiten, um eine neuerliche Inhaftierung des Täters vorzunehmen?

-.-.-.-